

«PFAS-Feuerlösch-Standorte»



- PFAS: Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen
- Thermisch und chemisch sehr stabil -> Anreicherung in der Umwelt
- Toxisch und krebserregend
- **PFAS in Löschschäumen (AFFF, FP/FFFP)**

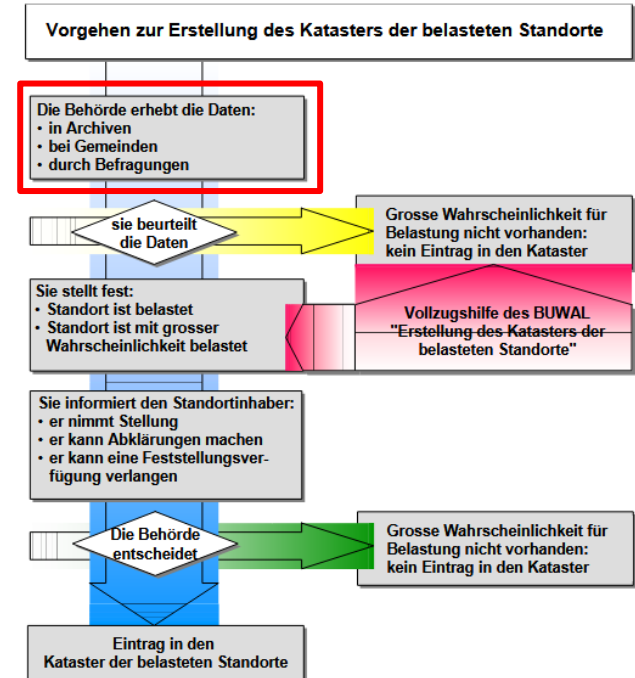


Altlastenrecht

- Umweltschutzgesetz (USG), Revision 2025 (nur Finanzierung)
- Neuer Standorttyp: **PFAS-Feuerlösch-Standorte** (momentan noch in der Vernehmlassung)
- Altlastenverordnung (AltIV)
- Art. 5 AltIV: Erstellung eines Katasters Erfassung der belasteten Standorte im Kataster der belasteten Standorte (KbS)

Verfahren nach AltIV

- Erhebung mit online Fragebogen
- Eintrag im Kataster der belasteten Standorte
- Aufforderung zur altlastenrechtlichen Voruntersuchung
- Keine oder weitere Massnahmen?



Figur 1: Vorgehen zur Erstellung des Katasters der belasteten Standorte



Information per Brief an alle Gemeinden

Amt für Umwelt
Abteilung Boden



Werkhofstrasse 5
4509 Solothurn
Telefon +41 32 627 24 47
afu.so.ch

Katja Mettler
Abteilungsleiterin
Telefon +41 32 627 26 83
altlasten@bd.so.ch

IIIIII KANTON **solothurn**

Verteiler

29. April 2026

Kantonaler Kataster der belasteten Standorte

Fragebogen zur Erhebung von PFAS-Feuerlösch-Standorten im Kanton Solothurn und deren Eintrag im kantonalen Kataster der belasteten Standorte

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit den 1960er Jahren wurden im Kanton Solothurn Feuerlöschschäume eingesetzt, welche per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) enthalten. Diese langlebigen Chemikalien können sich in der Umwelt anreichern und stehen im Verdacht, die Gesundheit zu beeinträchtigen. Der Einsatz von PFAS-haltigen Löschschäumen wie AFFF-Schäume bei Brandübungsplätzen sowie Brandereignissen können zu erheblichen Belastungen des Bodens, Untergrundes und des Grundwassers führen.

Aus diesem Grund ist momentan der Kanton Solothurn in Zusammenarbeit mit der Solothurner Gebäudeversicherung (SGV) an der Erhebung der Standorte, an welchen PFAS-haltige Feuerlöschschäume eingesetzt wurden (sog. PFAS-Feuerlösch-Standorte).

Um die PFAS-Feuerlösch-Standorte in den Solothurner Gemeinden zu finden, an welchen Löschschäume eingesetzt wurden, führt momentan das Amt für Umwelt eine Befragung mit allen Feuerwehren des Kantons Solothurn durch.



Befragung aller Feuerwehren

- Online Fragebogen: bis 31. Juli 2026

[Link: Übersicht | E-Mitwirkung Kanton Solothurn](#)

KANTON **solothurn**

Übersicht Mitwirken Hilfe

→ Anmelden

Umfrage ausfüllen

Amt für Umwelt

SGV

Befragung Feuerlöschplätze Kanton Solothurn

1

2

3

4

5

Allgemeine Angaben

Löschübungsplätze mit Schaumeinsatz (AFFF-Schäume)

Brände mit Schaumeinsatz

Feuerwehrmagazin

Auskunftspersonen

Ergänzende

Feuerwehr *

Gemeinde(n): *

Vorname / Nachname *

Kostentragung

- Art. 32d USG: Der Verursacher trägt die Kosten für notwendige Massnahmen
- Zustandsstörer: Jetzige Eigentümer
- Verhaltensstörer: Brandstifter, Betrieb, Feuerwehr, Regulierungsinstanz -> unklar noch keine Präjudizien
- VASA-Abgeltung Bund USG Art. 32e^{bis77} Abs. 10:

¹⁰ Der Bund verwendet den Ertrag aus den Abgaben nach Artikel 32e für Abgeltungen an die Kosten für die Untersuchung von belasteten Standorten, die durch Löschschäume verunreinigt wurden, die per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) enthalten und auf die zwei Jahre nach Inkrafttreten der Änderung vom 27. September 2024 keine PFAS-haltigen Schäume gelangt sind, wenn:

- a. die Beurteilung des Überwachungs- und Sanierungsbedarfs bis zum 31. Dezember 2035 abgeschlossen ist; und
- b. die Feuerwehren, welche die Verunreinigung verursacht haben, von öffentlichen Körperschaften getragen werden oder zur Unterstützung oder als Ersatz für solche Feuerwehren aufgeboten werden.

- USG Art. 32e^{ter78} Abs. h: **40%** der anrechenbaren Kosten
- Fristen: ab **27. September 2026** keine PFAS-haltigen Löschschäume in Untergrund gelangt und **31. Dezember 2035** Voruntersuchung abgeschlossen



Ehemalige Siedlungsabfalldeponien:

- Alle Gemeinden werden mit einem Schreiben über die VASA-Abgeltungsfristen von Siedlungsabfalldeponien informiert.
- Inkl. Liste für jede Gemeinde mit den untersuchungsbedürftigen Ablagerungsstandorten
- Information via regionale GPK möglich

Kinderspielplätze:

- Erhebung öffentlicher Kinderspielplätze auf denen Kleinkinder regelmässig spielen durch das AfU
- Freiwillige Untersuchung privater Gärten und Kinderspielplätzen:
<https://www.bafu.admin.ch/de/spielplatz-check>